Stadt Weißenfels **14.02.2022**
Rechtsamt

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 059/2022/1

des Ortschaftsrates Krämer, Matthias

am 18.01.2022 im Ortschaftsrat Reichardtswerben

In der Ernst-Thälmann-Straße 50 (ehemals Café Pabst) läuft die Dachrinne bei Regen über. Dies hat zuletzt zu einer gefährlichen Glätte auf dem Fußweg gesorgt. Herr Krämer fragt an, wer für die Beseitigung dieses Mangels zuständig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
sehr geehrter Herr Ortschaftsrat Krämer,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Für die Instandhaltung der Dachentwässerung ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Darüber hinaus hat der Grundstückseigentümer auch eine Winterdienstpflicht (z. Bsp. Streuen bei Eisglätte gemäß § 8 Straßenreinigungssatzung). Die beschriebene Gefahrensituation wird bei Ausübung der Winterdienstpflicht beseitigt.

Die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch FB II/ Abteilung Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Risch
Oberbürgermeister